

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta,
Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24145 –**

Defizite bei der DFS Deutschen Flugsicherung GmbH und Auswirkungen auf den Luftverkehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH ist ein bundeseigenes, privatrechtlich organisiertes Unternehmen mit rund 5 600 Mitarbeitern (Stand: 31. Dezember 2019). Vor dem Einbruch der Passagierzahlen haben die rund 2 200 Fluglotsen täglich bis zu 10 000 Flüge durch den deutschen Luftraum geleitet, im Jahr mehr als 3 Millionen. Deutschland ist damit das verkehrsreichste Land in Europa. Das Unternehmen betreibt Kontrollzentralen in Langen, Bremen, Karlsruhe und München sowie Tower an den 16 internationalen Verkehrsflughäfen in Deutschland (https://www.dfs.de/dfs_homepage/de/Presse/Pressemiteilungen/2020/24.03.2020.-%20Flugsicherung%20reagiert%20auf%20Verkehrseinbruch/).

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in Europa ist das System Luftverkehr wie kaum eine Branche von den Folgen betroffen. Aufgrund von Reiseverboten haben viele Menschen private oder geschäftliche Reisen nicht angetreten. Der starke Passagierrückgang hat dabei Folgen auf das gesamte System Luftverkehr – so auch auf die Flugsicherung. Nach eigenen Angaben registrierte die DFS von Anfang Januar bis Ende Juni 2020 insgesamt 757 945 Flüge im deutschen Luftraum. Das sind 52,9 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum, als noch 1 610 716 Flüge nach Instrumentenflugregeln gezählt wurden – es ist damit der stärkste Rückgang in der Geschichte der DFS. Außerdem macht sich der Passagierrückgang bereits finanziell bemerkbar. So soll sich der Umsatzeinbruch bei der DFS in diesem Jahr auf 500 Mio. Euro belaufen und bis 2024 auf bis zu 2 Mrd. Euro ansteigen (<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/dienstleister/halbe-milliarde-euro-umsatzausfall-deutsche-flugsicherung-vor-sparkurs-noch-kein-neuer-chef-gefunden/26295374.html?ticket=ST-1801918-QmKe1GukHlp7przKzhgR-ap3>).

Die Deutsche Flugsicherung GmbH sichert mit ihrer Infrastruktur den deutschen Luftraum. Auch in Zeiten von wenigen Flugbewegungen müssen die wenigen Flüge sicher an ihr Ziel gelotst und die hochkomplexe Infrastruktur vorgewiesen und gewartet werden. Darüber hinaus antwortete die Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19739, dass die Betriebskosten der DFS GmbH sich per April 2020 insbesondere durch den im Rahmen des kalkulatorischen Modells ab 2020 neu

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 20. November 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

festgelegten Rechnungslegungszinssatz der betrieblichen Altersversorgung um ca. 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht haben. In Bezug auf eine mögliche Erhöhung der Flugsicherungsgebühren antwortete die Bundesregierung in der gleichen Kleinen Anfrage, dass nach der geltenden Rechtslage (Artikel 27 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/317 „Regelung zur Verkehrsrisikoteilung“) die Luftraumnutzer verpflichtet sind, über den sogenannten Carry-Over einen Großteil des Umsatzrückgangs zu kompensieren, indem sie den Carry-Over im Jahr 2022 durch höhere Gebühren zurückzahlen. Darüber hinaus wird die DFS in 2020 sowohl die Investitionen als auch Kosten gegenüber der Planung reduzieren, um unter anderem den nach den Regeln zur Verkehrsrisikoteilung auf die DFS fallenden Anteil des Umsatzrückgangs zu kompensieren.

Nach einem derzeit noch nie dagewesenen Einbruch der Passagierzahlen kann nach Ansicht der Fragesteller von einer enormen Erhöhung der Flugsicherungsgebühren in den kommenden Jahren ausgegangen werden. Angesichts des angesprochenen Luftverkehrs hat dies negative Auswirkungen auf das Erstarren der Branche in den kommenden Jahren. Die nachfolgenden Fragen sollen erläutern, wie die wirtschaftliche Situation bei der DFS ist, wie damit umgegangen werden soll und mit welchen Auswirkungen die Bundesregierung auf den deutschen Luftverkehr rechnet.

1. Wie hoch beläuft sich der Umsatzausfall bei den Flugsicherungsgebühren bei der DFS für das Jahr 2020?

Der Umsatzausfall bei den Flugsicherungsgebühren beläuft sich für die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) in 2020 voraussichtlich auf rund 552 Mio. Euro.

2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Umsatzausfall bei den Flugsicherungsgebühren bei der DFS in den nächsten fünf Jahren ein?

Für das Jahr 2021 geht die Bundesregierung von einem Umsatzausfall von rund 459 Mio. Euro aus. Ab dem Jahr 2022 werden die Flugsicherungsgebühren auf Basis eines neuen Leistungsplanentwurfes unter Berücksichtigung von an die COVID-19 Situation angepassten Verkehrsprognosen berechnet.

3. Plant die Bundesregierung, den Umsatzausfall bei den Flugsicherungsgebühren der DFS zu übernehmen?
4. Was haben die Gespräche der Bundesregierung mit der DFS zu deren wirtschaftlicher Situation ergeben?
5. Plant die Bundesregierung eine Eigenkapitalerhöhung der DFS?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
6. Wie schätzt die Bundesregierung die wirtschaftliche Situation bei der DFS ein?
7. Welche Auswirkungen hat der Umsatzausfall bei den Flugsicherungsgebühren der DFS nach Ansicht der Bundesregierung auf den deutschen Luftverkehr?

8. Welche Auswirkungen hat der Umsatzausfall bei den Flugsicherungsgebühren der DFS nach Ansicht der Bundesregierung auf die in Zukunft anfallenden Flugsicherungsgebühren?
9. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Flugsicherungsgebühren im kommenden Jahr steigen werden?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3 bis 9b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung schätzt die wirtschaftliche Situation der DFS als grundsätzlich stabil ein. Der Rückgang der Gebühreneinnahmen in 2020/21 hat bzw. wird bei der DFS zu einer Liquiditätslücke führen. Die Liquiditätslücke in 2020 konnte durch eine Kreditaufnahme i. H. v. 500 Mio. Euro sowie durch Kostenreduktionen gedeckt werden. Ein Mehrbedarf ist Gegenstand der parlamentarischen Beratungen des Haushaltes 2021. Im EU-Recht ist ein Ausgleichsmechanismus vorgesehen, der eine Kompensation von Umsatzabweichungen in den Folgejahren vorsieht.

10. Welche Auswirkungen hat der Einbruch der Passagierzahlen auf die Strategie und Ziele der DFS, wie sie im Geschäftsbericht 2019 festgelegt wurden?

Die DFS erhält Gebühren von den Luftraumnutzern, von denen die Luftverkehrsunternehmen und von diesen wiederum Passagierflüge den größten Anteil aufbringen. Die Gebührenhöhe ist abhängig vom maximal zulässigen Abfluggewicht des Luftfahrzeuges, die Anzahl der Passagiere ist hierfür unerheblich.

11. Welche Investitionen, die nicht zwingend in 2020 getätigt werden müssen, werden aufgrund der Corona-Pandemie auf die Folgejahre verschoben (bitte aufschlüsseln)?
13. Welche Ergebnisse hat die Überarbeitung des Projektportfolios der DFS ergeben?

Die Fragen 11 und 13 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die DFS hat ihr Projekt-Portfolio überprüft und Reduzierungen bzw. Verschiebungen vorgenommen, ohne dass die Sicherheit der Flugsicherung beeinträchtigt wird. Nach Informationen der DFS sind im Wesentlichen Investitionen in Infrastrukturvorhaben im Bereich Kommunikations-, Navigations- und Überwachungsdienste in neue Flugverkehrskontroll-Systeme und auch Investitionen für Bauvorhaben und in kleinerem Maße für Systeme der Unternehmensverwaltung betroffen. Die Überarbeitung des Projekt-Portfolios der DFS diene nach Angaben der DFS im Jahr 2020 primär der Liquiditätssicherung.

Nach eigenen Angaben plant die DFS für 2021 ff. das Projekt-Portfolio noch stärker auf Innovation und Digitalisierung auszurichten.

12. Sind hiervon auch Investitionen zur Identifikation und Detektion von Drohnen betroffen?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn ja, welche Folgen hat dies für die Installation einer geeigneten Technik zur Abwehr von Drohnen an Flughäfen?

Nein.

14. Welche EU-Mitgliedstaaten sind ebenfalls für eine Unterstützung der nationalen Flugsicherungen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.